

TOP 3 - öffentlich**Haushalt und Wirtschaftspläne 2007**

- **Verabschiedung des Haushaltsplans 2007**
 - **Beschlussfassung über die Wirtschaftspläne der Eigenbetriebe Wasserversorgung und Abwasserbeseitigung 2007**
 - **Beschlussfassung über den Betriebsplan für das Forstwirtschaftsjahr 2007**
-

Wie auch in der Vergangenheit wurden auch in diesem Jahr die Ortschaftsgremien frühzeitig an der Aufstellung des Haushaltsplan-Entwurfs beteiligt. Die angemeldeten Investitionswünsche wurden in den Entwurf eingebracht, der dem Verwaltungsausschuss in öffentlicher Sitzung zur Vorberatung vorgelegt wurde. Bei diesen Beratungen wurden zur Reduzierung des Kreditbedarfs einvernehmlich Kürzungen vorgenommen.

Der Entwurf der Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2007 wurde nach vorheriger öffentlicher Bekanntgabe in den Geisinger Mitteilungen Nr. 46/2006 am 15. November 2006 in der Zeit vom 16. November 2006 bis einschließlich 27. November 2006 öffentlich zur Einsichtnahme aufgelegt. Einwohner und Abgabepflichtige konnten bis zum Ablauf des siebten Tages nach dem letzten Tag der Auflegung, also bis zum 04. Dezember 2006 Einwendungen erheben. Einwendungen wurden nicht erhoben.

Der Entwurf der Haushaltssatzung mit Haushaltsplan, Stellenplan, Finanzplanung und Wirtschaftsplänen für die Abwasserbeseitigung und Wasserversorgung (Stadtwerke) entspricht den Beratungsergebnissen des Verwaltungsausschusses. Die Gefahrgutlagerung der Feuerwehr wurde im Haushaltsplan belassen, da seitens der Kreisverwaltung signalisiert wurde, dass das Fahrzeug des Katastrophenschutzes bei der Gemeinde verbleibt.

Antrag der Verwaltung:

1. Die Entwürfe der Haushaltssatzung, der Wirtschaftspläne Abwasserbeseitigung und Stadtwerke Wasserversorgung werden genehmigt.
2. Der Haushaltsplan, der Stellenplan und die Finanzplanung bis 2010 werden genehmigt bzw. zustimmend zur Kenntnis genommen.
3. Der Betriebsplan für das Forstwirtschaftsjahr 2007 wird genehmigt.
4. Die Ortschaftsräte werden ermächtigt, im Rahmen der Haushaltsansätze 2007 über die veranschlagten Beträge unter Beachtung der vom Gemeinderat beschlossenen Dienstanweisungen für die Vergabe von Bauleistungen, die Vergabe von Lieferungen und Leistungen.

Geisingen, 12. Dezember 2006

Hengstler
Bürgermeister

Henninger
Finanzwesen